

Zur Neuordnung des Gruppenvertrags FED Inhaltsversicherung

Derzeitiger Versicherungsstand, Merkblatt, Stand: 1.1.2009	gültig ab 1.1.2014
Punkt 2 Schäden am Gebäude, die in Verbindung mit Einbruchdiebstahl verursacht werden, um in die Laube hinein zu gelangen, sind bis zu 500,00 EUR je Schaden mitversichert.	Punkt 2 Gebäudebeschädigungen, die in Verbindung mit einem Einbruchdiebstahl verursacht werden, werden bis max. 600,00 EUR entschädigt.
Punkt 3. Glasbruch-Versicherung (Der Versicherungsschutz)... erstreckt sich nur auf die Verglasung der Laubentüren und -fenster einschl. überdachtem Freisitz. ... Die Ersatzleistung beträgt insgesamt max. 300,00 EUR je Schaden	Punkt 3. Glasbruch-Versicherung Gegen Glasbruchschäden ist die Verglasung der behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten und Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1000,00 EUR je Schadensereignis.
Punkt 7.2 Glasgewächshäuser und Glasabdeckungen von Frühbeetkästen können mit einem Jahresbeitrag von 10,00 EUR je 250,00 EUR Versicherungswert gegen Glasbruchschäden versichert werden.	Punkt 7.2 Glasgewächshäuser entfällt, da in Punkt 3. automatisch enthalten
Punkt 4. Sturm- und Hagel-Versicherung Gegen Sturm- und Hagelschäden ist das gartenübliche Inventar in den genehmigten Baulichkeiten auf dem Kleingartengrundstück des Mitglieds bis zu 1.500,00 EUR je Schaden versichert. Eine Unterversicherung... wird bei der Schadensregulierung in Abzug gebracht. Entsorgungskosten sind nicht versichert.	Punkt 4. Sturm- und Hagel-Versicherung Unmittelbare Folgeschäden am Kleingartenüblichen Inhalt nach einem Gebäude Sturm-/Hagelschaden werden unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung bis max. 2000,00 EUR entschädigt.
5.2 Jahresbeitrag für die Grundversicherung, brutto 16,50 EUR Versicherungssummen je Versicherungsfall: Feuer 2.000,00 EUR Einbruch-Diebstahl inkl. Vandalismus 2.000,00 EUR Sturm und Hagel 1.500,00 EUR Glasbruch 300,00 EUR	5.2 Jahresbeitrag für die Grundversicherung, brutto 18,00 EUR Versicherungssummen je Versicherungsfall: Feuer, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Sturm und Hagel 2.000,00 EUR Glasbruch 1.000,00 EUR
6.2 Höherversicherung bis maximal 6.000,00 EUR möglich	6.2 Höherversicherung bis maximal 8.000,00 EUR möglich
Punkt 1.5 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Der wiederbeschaffte Inhalt der Laube muss neu versichert werden.	Punkt 8.2 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Der wiederbeschaffte Inhalt der Laube muss neu versichert werden.

Zur Neuordnung des Gruppenvertrags GBV Gebäudeversicherung

Punkt 2.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die genehmigte Laube und fest verbundenem überdachtem Freisitz sowie zulässige Anbauten auf dem Kleingartengrundstück zum Neuwert versichert. Entsorgungskosten sind nicht mitversichert.	Punkt 2.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert.
Punkt 6 Entschädigungsleistungen ... Aufräumungskosten werden bis zur Höhe der Feuer -Versicherungssumme übernommen. ... Bei Feuer-Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des Brandschutts durch schriftliche Bestätigung des Vereins nachgewiesen ist ...	Punkt 6.1 ... Notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten werden zusätzlich bis zur Höhe der Versicherungssumme übernommen. ... Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschaden entstandenen Schutts durch schriftliche Bestätigung des Vereins nachgewiesen ist ...
Punkt 1.4 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Die wiedererrichtete Laube muss neu versichert werden.	Punkt 6.2 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt das Versicherungsverhältnis, so dass die wiedererrichteten Gebäude neu versichert werden müssen.
Punkt 3.3 Versicherungssummen: Feuer 5.000,00 EUR Sturm/Hagel 3.000,00 EUR	Punkt 3.3 Versicherungssummen: Feuer, Sturm und Hagel 5.000,00 EUR
Punkt 3.2 Jahresbeitrag für die Grundversicherung 8,00 EUR	Punkt 3.2 Jahresbeitrag für die Grundversicherung 10,00 EUR
Punkt 4. Höherversicherung nur Feuer Je 500,00 EUR Versicherungssumme 0,50 EUR	Punkt 4. Höherversicherung Feuer/Sturm/Hagel Je 500,00 EUR Versicherungssumme 1,00 EUR <i>Beispiel:</i> Grundversicherung Feuer/Sturm/Hagel 5.000,00 - 10,00 EUR Höherversicherung z. B. Feuer/Sturm/Hagel 5.000,00 - 10,00 EUR Gesamtversicherungssumme: Feuer/Sturm/Hagel 10.000,00 - 20,00 EUR